

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 693/2021

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 21.10.2021
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	23.11.2021	empfohlen	7 1 0
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	24.11.2021	empfohlen	8 1 0
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	29.11.2021	empfohlen	8 0 1
Stadtrat	08.12.2021	beschlossen	16 5 4

Betreff: 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – Artikel 10 Ortschaft Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – hier Artikel 10 der Friedhofsgebührensatzung Ortschaft Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens f. Veröffentlichung	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2021			
Ca. 50,00 EUR	Produkt-Konto:			11130_5431005
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: 11. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der EGem Stadt Tangerhütte – Ortschaft Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In der Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Tangerhütte geht es um die sog. kleinen Urnenreihengräber auf dem Friedhof Tangerhütte.

Hier schafft die EGem Stadt Tangerhütte die Grabeinfassung sowie die Grabplatten zentral an, um ein einheitliches Bild der Grabanlage zu gewährleisten. Angeschafft wird immer das Material für eine gesamte Reihe der kleinen Urnenreihengräber.

Die Kosten der Grabeinfassung und Grabplatte werden entsprechend auf den Erwerber der Grabstätte umgelegt. Zuletzt fand eine Bestellung 2012 durch die EGem statt.

Eine aktuelle Angebotseinforderung, aufgrund des Bedarfs einer neuen Reihenanlage, ergab eine erhebliche Kostensteigerung im Material.

Es ist daher zwingend notwendig, um kostendeckend zu arbeiten, die Kosten zu überarbeiten und die Friedhofsgebührensatzung mit Stand vom 30.06.2014 zu ändern.

2012 kostete diese Plattenanlage 1105,46 € (138,18 € je Grab)

und

2021 sind es bereits 1948,86 € (243,58 € je Grab).

Von den Nutzern (Hinterbliebenen) wird derzeit ein Kostensatz in Höhe von 175,00 € je Grab in Rechnung gestellt. Erhöht werden soll auf 250,00€.